

PFLEGESCHULEN IM KREIS

DRK-Schwwesternschaft „Bonn“ e.V.

Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales -
Nebenstelle Euskirchen
Dr. Stefanie Humburg
Georgstraße 1, 53879 Euskirchen
Telefon: 02251 / 813360

Kreis-Krankenhaus Mechernich

Schule für Pflegeberufe
Frau Sandra Schruff (Schulleiterin)
St. Elisabeth-Str. 2-6,
53894 Mechernich
Telefon: 02443/17-1810
E-Mail: sandra.schruff@kkhm.de

Marien-Hospital Euskirchen

Pflegeschule Marien-Hospital Euskirchen GmbH
Herr Patrick Dietz (Schulleiter)
Gottfried-Disse-Str. 40, 53879 Euskirchen
Telefon: 02251/9016-02
E-Mail: krankenpflegeschule@marien-hospital.com

Pflegeschule VfA e.V.

Fachseminar Euskirchen
Frau Ursula Zimmer-Hartmann
Rudolf-Diesel-Str. 1,
53879 Euskirchen
Telefon: 02251/14650
E-Mail: info@vfa-bonn.de



VDAB Bildungswerk gemeinnützige GmbH

Staatl. anerk. Pflegeschule - Standort Zülpich
Frau Claudia Schimmank (Schulleiterin)
Nidegger Str. 56, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/835541
E-Mail: zuelpich@vdab-schule.de



**DAS ERWARTET DICH: WERTSCHÄTZUNG
ANGEMESSENE BEZAHLUNG · ABWECHSLUNG**

Impressum:

Kreis Euskirchen - Der Landrat
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
Telefon: 02251/15-0

Redaktion:

Eileen Klatt · Abt. Soziales
Telefon: 02251 / 15-521
E-Mail: eileen.klatt@kreis-euskirchen.de

In Zusammenarbeit mit:

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Beratungsteam Pflegeausbildung
Klaus Jung
Postfach 14 01 43, 53056 Bonn
Telefon: 0228/28980924
E-Mail: klaus.jung@bafza.bund.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend hat im Oktober 2019 die
Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ gestartet.
Weitere Informationen findest du hier:
www.pflegeausbildung.net

Unterstützt durch:

Demografieinitiative Kreis Euskirchen

MACH KARRIERE ALS MENSCH!



DU MÖCHTEST MENSCHEN HELFEN
UND SUCHST EINEN JOB MIT ZUKUNFT?



WIR SUCHEN
DICH

Bildnachweis: Titelfoto: iStock.com/AlexRaths

DANN KOMM IN DIE
PFLEGE!
MACH KARRIERE ALS MENSCH IM
KREIS EUSKIRCHEN

DAS BRINGST DU MIT:
EMPATHIE · TEAMFÄHIGKEIT · KONTAKTFREUDE
VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

ALTENPFLEGEHELPER*IN / GESUNDHEITS- UND KRANKEN- PFLEGEASSISTENZ

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- Sprachniveau B2

Ausbildungsdauer: 1 Jahr

Ausbildungsstruktur:

- theoretischer und praktischer Unterricht an Pflegeschulen und praktische Ausbildung bei einer Ausbildungseinrichtung (Träger der praktischen Ausbildung)

Während und nach der Ausbildung

- Schichtzulage, Zeitzulage sowie Wochenend- und Feiertagszuschläge (je nach Arbeitszeit)

Ausbildungsabschluss: Altenpfleger*in

Die Ausbildung dient als Einstieg in das Berufsfeld Pflege.

Bewerbungsverfahren:

Die Pflegeausbildung findet beim Träger der praktischen Ausbildung (ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser) in Kooperation mit der Pflegeschule statt.

PFLEGEFACHMANN / -FRAU

oder Altenpfleger*in
bzw. Gesundheits- und Kinderpfleger*in

Voraussetzungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss
- Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- gesundheitliche Eignung
- Sprachniveau B2

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsabschluss:

Pflegefachfrau/Pflegefachmann
Altenpfleger*in
Gesundheits- und Kinderpfleger*in
(anerkannt in allen EU-Ländern)

Bewerbungsverfahren:

Die Pflegeausbildung findet beim Träger der praktischen Ausbildung (ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser) in Kooperation mit der Pflegeschule statt.

KLICK DICH REIN:

www.kreis-euskirchen.de/Pflegeausbildung

MACH EIN PRAKTIKUM!

Du bist dir noch unsicher? Du möchtest mehr wissen und mal reinschnuppern? Mehr Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Berufsorientierung findest du im Bereich „KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss“ www.kreis-euskirchen.de/kaoa oder direkt bei den Pflegeeinrichtungen.

STUDIUM (BACHELOR)

Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- Sprachniveau B2

Studiendauer: mindestens 6 Semester

Studienstruktur:

- durchgängig generalistisch
- theoretischer und praktischer Unterricht an der Hochschule und praktische Ausbildung bei einer Ausbildungseinrichtung (Träger der praktischen Ausbildung)

Studienabschluss:

Das Studium schließt mit der Verleihung des akademischen Grades durch die Hochschule ab. Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung ist dabei Bestandteil der hochschulischen Prüfung.

Die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ wird in Verbindung mit dem akademischen Grad geführt.

